

wird neben anderen Archivalien alles erreichbare Pläne- und Bildermaterial, das gottlob hier reicher vorliegt als sonstwo, verwertet. Das ermöglicht vielfach die Aufhellung bisher dunkler Fragen, die Bereinigung von Irrtümern und manche behutsam eingeführte Entdeckung. Dabei sieht der Autor sehr fein und weiß auch plastisch zu schildern, so daß ein schwaches Erinnerungsbild genügt, den Mangel an Illustrationen weniger empfinden zu lassen. Auch in der Tatsache, daß sich nirgends sachliche oder Druckversehen finden, zeigt sich die liebende Begeisterung des Verfassers für ein Gesamtkunstwerk, dem Jos. Hofmiller einmal in den „Münchener Neueste Nachrichten“ (nachgedruckt in „Corona“, 1. Jahrg., 1. Heft) einige Seiten kostbarster deutscher Prosa gewidmet hat.

München.

H. L.

Wührer K., Romantik im Mittelalter (Veröffentlichungen des Seminars für Wirtschafts- und Kulturgeschichte an der Universität Wien, herausgegeben von Alfons Dopsch (Nr. 6).

Der Titel der sehr fleißigen Dissertation ist irreführend: nach dem Gebotenen könnte er doch nur lauten: Romantisches Naturgefühl im MA. — Die einzelnen Partien sind aufschlußreich, so vor allem das Kapitel „Be-seelung und Belebung“ — aber was der Arbeit besonderen Wert geben könnte, müssen wir vermissen: eine zusammenschauende Wertung des gesammelten Stoffes. Das Kernstück der Aufgabe ist nicht in Angriff genommen.

Metten.

A. St.

Schneyer J. B., Die Rechtsphilosophie Anselm Desings (1699 bis 1772). Würzburger Dissertation. Kallmünz, Laßleben 1932.

Als ich vor mehreren Jahren mich daran machte, das Leben Desings und seine Stellung zum geistes-geschichtlichen Leben seiner Zeit darzustellen, erkannte ich bald die Unmöglichkeit bei der Überfülle des Stoffes und den verschiedenen Gebieten, denen sein reger Geist sich zuwandte, erschöpfend mein Thema zu behandeln. Mein verehrter Lehrer, Herr Geheimrat Prof. Dr. M. Doeberl, wünschte jedoch eine Gesamtdarstellung und so kam meine Monographie „Anselm Desing“ zustande. (4. Ergänzungsheft dieser Zeitschrift.) Im stillen hegte ich den Wunsch, es möchte dadurch angeregt werden, daß Einzelgebiete gesondert behandelt werden, um so die Bedeutung Desings ins volle Licht zu rücken. Dieser Wunsch geht mit vorliegender Dissertation z. T. in Erfüllung. Nach einem kurzen Überblick über die Naturrechtslehre im Laufe der Jahrhunderte, vom Altertum durch das Mittelalter bis zur Neuzeit, skizziert der Verfasser kurz Desings Stellung in der blühenden Naturrechtsbewegung seiner Zeit. Desing war nicht Jurist, wollte es auch nicht sein, sondern er war Theologe. Vom theol. Standpunkt aus bekämpfte er das moderne Naturrecht und so schrieb er keine Naturrechtsphilosophie im heutigen Sinn, sondern eine recht verstandene Rechts-theologie, also eine Rechtsphilosophie, die auf das Letzte und Höchste geht. Darin liegt die Größe und die Eigenart der Desingschen Rechtsphilosophie. Sie sollte und wollte eine Apologetik sein gegenüber den damals vorherrschenden Rechtsphilosophen Pufendorf und Chr. A. Wolff. Dementsprechend bildet er auch seinen Naturrechtsbegriff, der ein Doppeltes umfaßt: das primäre Naturrecht, den „jussus rationis ex noto imperio dei“, das sind transpositive Normen, nämlich die „praecepta primaria“ gegen Gott, gegen den Nächsten und gegen sich selbst, und das sekundäre Naturrecht, unser „empirisches Naturrecht“, den Inbegriff aller naturgemäßen, d. h. mit unserer idealen, durch die Gnade erhöhten Menschennatur im Einklang stehenden, praktischen Lebensnormen. Daraus erhellt, daß sich eine klare Idee des Naturrechtes bei Desing (aber ebensowenig bei seinen Gegnern und Zeitgenossen) noch nicht ausgebildet hatte, während der Inhalt des Naturrechts schon klarer durchleuchtet. Hingegen hilft ihm seine Einstellung zu sicheren Prinzipien des Naturrechts sowie zu einem festen und hohen Ziel desselben. Dies im Aug behalten verstehen wir die Bedeutung